

Maskenpflicht jetzt auch im Freien

Unter anderem in Fußgängerzone und auf Bismarckplatz – Private Treffen auf zehn Personen beschränkt



Maskenpflicht gilt da, wo viele Menschen unterwegs sind. Darauf machen Schilder und Banner im Fußgängerbereich der Altstadt, am Bismarckplatz und Bahnhofsvorplatz sowie auf Märkten aufmerksam. (Foto Stadt HD)

Die Zahl der Corona-Infektionen steigt auch in Heidelberg stark an. Stadt und Land steuern mit mehreren Maßnahmen gegen. Die Stadt hat bereits vergangene Woche eine Maskenpflicht unter anderem in der Fußgängerzone der Altstadt eingeführt. Das Land hat die Maskenpflicht an Schulen ausgeweitet und hat Begrenzungen für private Treffen und öffentliche Veranstaltungen eingeführt.

Maskenpflicht auf stark frequentierten Straßen und Plätzen

Die Maskenpflicht gilt für Personen ab sechs Jahren jetzt auch auf stark frequentierten Straßen und Plätzen:

- › im Fußgängerbereich der Altstadt,
- › auf dem Bismarckplatz,
- › auf dem Bahnhofsvorplatz (Willy-Brandt-Platz),
- › auf Wochenmärkten und sonstigen Märkten, wie etwa Flohmärkten.

Vor Ort weisen Schilder auf die Maskenpflicht hin. Auf Seite 7 dieser Ausgabe zeigt ein Plan diese Bereiche. Wer gegen das Maskengebot verstößt, muss mit einem Bußgeld rechnen.

Maskenpflicht in Schulen und Hochschulen

In den weiterführenden und beruflichen Schulen müssen Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse ab sofort auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. An den Hochschulen gilt die Masken-

pflicht nun auch auf dem Sitzplatz in Lehrveranstaltungen.

Private Treffen auf maximal zehn Personen begrenzt

Das Land hat private Treffen auf zehn Personen beschränkt, egal ob im privaten oder öffentlichen Raum. Mehr Personen sind gestattet, wenn alle Teilnehmenden aus höchstens zwei Haushalten kommen. Bei öffentlichen Veranstaltungen sind maximal 100 Personen zugelassen. Verschiedene Ausnahmen sind möglich bei Einhaltung entsprechender Hygienekonzepte.

Theaterbesuche weiterhin möglich

Theaterbesuche bleiben aufgrund des Sicherheitskonzepts des Theater und Orchester Heidelberg weiterhin möglich. Dabei gibt es eine Verschärfung der bestehenden Sicherheitsvorkehrungen: Der Mund-Nasen-Schutz ist nun während der gesamten Vorstellung zu tragen.

Weihnachtsmarkt abgesagt

„Es blieb uns keine andere Wahl, als den Weihnachtsmarkt 2020 abzusagen“, bedauert Mathias Schiemer, Geschäftsführer von Heidelberg Marketing. Wegen der deutlich ansteigenden Infektionszahlen haben Stadt und Heidelberg Marketing diese Entscheidung getroffen.

Info-Hotline reaktiviert: 06221 321 8212

Die Stadt reaktiviert ihre Info-Hotline zur Corona-Pandemie. Unter Telefon 06221 321 8212 gibt es wieder rund um die Uhr Ansagen zur aktuellen Corona-Lage in Heidelberg.

Sieben-Tage-Inzidenz auf 48 gestiegen

Die Sieben-Tage-Inzidenz für Heidelberg – die Zahl der Erkrankungen pro 100.000 Einwohner binnen sieben Tagen – lag am Dienstag 20. Oktober, bei 48.

Stadt bereitet sich auf weiter steigende Zahlen bei Neuinfektionen vor

Die Stadt Heidelberg bereitet sich in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt darauf vor, dass im Laufe dieser Woche die Grenze von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern überschritten wird. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass bei einer Überschreitung dieser 50er-Marke weitere Maßnahmen folgen, unter anderem die Einführung einer Sperrstunde um 23 Uhr für Gastronomiebetriebe. chb

 Weitere Infos auf Seite 7 und unter www.heidelberg.de/corona

„Die Entwicklung ist kritisch“



Liebe Heidelbergerinnen, liebe Heidelberger, die Infektionszahlen

steigen aktuell wieder stark an. Diese Entwicklung ist kritisch.

Gemeinsam haben wir es jetzt in der Hand, die Infektionszahlen wieder einzudämmen. Es gilt zu verhindern, dass das öffentliche Leben erneut zum Erliegen kommt. Wir müssen unseren Teil dazu beitragen, dass Geschäfte, Schulen und Kitas geöffnet bleiben. Und, dass wir unsere Angehörigen in Pflegeheimen weiter besuchen können.

Ich bitte Sie deshalb: Halten Sie die Abstandsregeln ein und tragen Sie eine Alltagsmaske. Helfen Sie mit, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Bitte achten Sie auf sich und Ihre Nächsten und bleiben Sie gesund!

**Ihr
Eckart Würzner
Oberbürgermeister**



Bündnis 90/Die Grünen

Anita Schwitzer, Derek Cofie-Nunoo

Aktionswoche 2020

Nachdem die Vorbereitungen der Aktionswoche 2020 »Gemeinwohl ist ansteckend« durch den Tod von Pfarrer Christoph Heimpel, dem langjährigen Hauptorganisator der Bündniswoche, überschattet war, konnte dennoch ein vielfältiges Programm für die Woche vom 17.-25. Oktober 2020 auf die Beine gestellt werden. Unsere Gesellschaft, ihre Wirtschaft und die Werte, die die Leitlinien für das Gemeinwohl darstellen, stehen im Mittelpunkt und auf dem Prüfstein der diesjährigen Veranstaltungen. Als Grüne denken wir solche Themen immer mit, wenn wir über Nachhaltigkeit, soziales Miteinander und Teilhabe, aber auch über Klimaschutz und Mobilität diskutieren und einen Richtungswechsel in diesen Bereichen fordern. Wir befinden uns in einem Transformationsprozess, der



Die Aktionswoche gegen Armut und Ausgrenzung legt das Augenmerk auf Perspektiven für ein anderes Wertesystem und andere Prioritäten in Gesellschaft und Wirtschaft. (Foto Heidelberg Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung)

alle Menschen in unserer Stadt mitnehmen muss.

Eine neue Wohnungspolitik, die Gemeinwohl-Ökonomie, die darauf ab-

zielt, als Gewinn bessere Lebenschancen und eine höhere Lebensqualität für alle zu erreichen, Armuts-themen oder Arbeitsausbeutung in Deutschland - das umfangreiche Programm lädt Interessierte ein und lenkt den Blick auf Menschen in der Mitte unserer Stadtgesellschaft, die sich in existenziell schwierigen Lebenssituationen befinden. Von den Institutionen, die im sozialen Bereich systemrelevante Arbeit leisten, wissen wir, dass die Corona-Pandemie insbesondere die Menschen hart getroffen hat, die über ein niedriges Einkommen verfügen, sich in schwierigen familiären Konstellationen befinden oder sich aufgrund ihres Alters und eingeschränkter Mobilität nicht mehr selbst versorgen können. Daher haben

wir schon im Juli den Antrag gestellt, eine Aufstellung der sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie in Heidelberg zu bekommen, um

notwendige Unterstützung sichtbar zu machen und gegebenenfalls auch mit finanziellen Mitteln zu helfen. Wir werden dieses wichtige Thema am 10.11. erstmals im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit diskutieren und am 12.12. abschließend im Gemeinderat behandeln.

Eine Einrichtung im sozialen Bereich muss bereits als Folge der Corona-Pandemie aufgeben. Zum Jahresende schließt die Tagesstätte für psychisch kranke Menschen, ein wichtiges Angebot des Diakonischen Werks in Heidelberg. Die Menschen, die hier teilweise über viele Jahre eine feste Tagesstruktur erhalten haben, müssen sich nun umorientieren. Ein schwerer Schlag für eine Gruppe von Menschen, für die die Gestaltung und Organisation ihres Lebens eine große Herausforderung darstellt. Wir bedauern, dass es so weit gekommen ist, setzen uns jetzt aber dafür ein, dass die Stadt zumindest für eine Alternativenunterbringung sorgt, und danken dem Diakonischen Werk für die über viele Jahre erbrachte wertvolle Arbeit.

☎ 06221 58-47170

✉ geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



Die Heidelberger

Marliese Heldner

Abgesagt!

Der Weihnachtsmarkt in Heidelberg wurde abgesagt. Diese Vorsichtsmaßnahme ist nachvollziehbar und war zu erwarten. Sie ist aber für die Schaustellerfamilien, Budenbetreiberinnen und -betreiber eine fatale Entscheidung. Den ganzen Sommer über keine einzige Kerwe und nun wieder keine Einnahmen. Wann sich das ändert, bleibt unklar. Jetzt ist von uns Kreativität und Solidarität gefragt - Weihnachtsmarkttassen, Glühwein, Plätzchen und andere Weihnachtsartikel in Boxen für einen Weihnachtsmarkt zu Hause packen. Wenn nur ein Teil der Heidelberger und Heidelbergerinnen eine Box kauft, könnten die Schausteller mit einer ordentlichen Summe unterstützt werden. Wir haben viele Möglichkeiten, denen zu helfen, die sich in einer Notlage befinden.

✉ info@dieheidelberger.de



Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV

Judith Marggraf

Bei unserer Ablehnung des Ankunftsentrums ...

... in den Wolfsgärten geht es nicht nur darum, dass wir dort kein neues Sonderwohngebiet ‚Irgendwo im Nirgendwo‘ wollen, sondern auch darum, dass bislang niemand mal an die weit über 400 Beschäftigten denkt! Wie kommen die dort hin? Wohl nur mit dem PKW. Wo sollen sie auf der begrenzten Fläche parken? Wo ihre Pausen verbringen ohne Kiosk, Bäckerei, Café oder Grünanlage ...

Auf PHV hingegen wären Flüchtlinge und Beschäftigte nicht nur stärker integriert, sie könnten auch Basis der sog. ‚kritischen Masse‘ sein, die für das Funktionieren erster Infrastruktur notwendig ist. Sollte man doch auch mal drüber nachdenken!

✉ info@gal-heidelberg.de



Die Linke

Sahra Mirow

Gemeinwohl ist ansteckend

Unter diesem Motto läuft derzeit die jährliche Woche gegen Armut und Ausgrenzung. In Zeiten einer Pandemie, die viele Menschen in Kurzarbeit und vor unsichere Perspektiven stellt, ist diese Woche hochaktuell. Corona zeigt, wie wichtig ein funktionierendes Netz an sozialen Hilfs- und Beratungsstrukturen ist. Statt Kürzungsdiskussion und Haushaltsvorbehalte brauchen wir deswegen eine nachhaltige Stärkung der Strukturen. Während Großkonzerne Milliarden an Rettungsgeldern erhalten, verschärfen sich die sozialen Ungleichheiten. Hier müssen wir dringend gegensteuern und das passiert vor Ort. Die Woche gegen Armut und Ausgrenzung schafft Bewusstsein dafür, dass wir auch in einer reichen Stadt noch einiges zu tun haben.

✉ gemeinderat@dielinke-hd.de



FDP

Karl Breer

Angst ...

... um die wirtschaftliche Existenz beherrscht derzeit das Denken vieler Wirte. Eine Gefühlslage, in die sich scheinbar einige städtische Beamte nicht hineinversetzen können. Nachdem die Genehmigung der Außenbewirtschaftung im Sommer schnell und unbürokratisch erfolgte, warten Wirte z.B. schon mehr als 3 Wochen auf eine Genehmigung für Zelte, temporäre Anbauten etc. Das Zitat eines Rohrbacher Eckkneipenwirtes „Entzerren statt sperren“ bezieht sich nicht nur auf die drohende Sperrzeit von 23 Uhr (diese wurde vom Verwaltungsgericht Berlin schon wieder einkassiert), sondern auch auf die Möglichkeit, die Fläche seiner Kneipe zu entzerren, sprich zu erweitern. Also liebe Stadt, bitte entscheidet so schnell, wie zu Beginn der Pandemie, im Sinne der Wirte!

✉ breer@fdp-heidelberg.de



CDU

Dr. Jan Gradel

Einem zweiten Lockdown verhindern

Heidelberg hat dank der Vernunft seiner Bürgerinnen und Bürger und dem überragenden Einsatz aller „Helden des Alltags“, sei es bei den Ordnungskräften von Polizei und anderer Dienste, in den Kliniken und Ambulanzen, den Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen und bei der Stadtverwaltung oder dem Gesundheitsamt, die Pandemie eingrenzen können. Diesen Erfolg gilt es zu bewahren. Dennoch: Die zweite Welle hat auch Heidelberg erreicht und die Vorwarnstufe von mehr als 35 Corona-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einer Woche wurde überschritten. Die CDU-Gemeinderatsfraktion unterstützt den Oberbürgermeister und steht hinter den am vergangenen Freitag eingeführten Maßnahmen. Diese sind notwendig, um einen

zweiten Lockdown und damit ein Erliegen des öffentlichen Lebens zu verhindern. Dazu hat die Stadt Heidelberg die Info-Hotline zur Corona-Lage unter der Telefonnummer 06221/321 8212 reaktiviert. Eine Maskenpflicht gilt für Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr auf stark frequentierten Straßen und Plätzen wie auf dem Bismarckplatz, dem Bahnhofsvorplatz, im Fußgängerbereich der Altstadt sowie auf Wochenmärkten und anderen Märkten. Die Bereiche, in denen die Maskenpflicht gilt, werden vor Ort u.a. durch Schilder ausgewiesen. Zu Einschränkungen kommt es auch bei privaten Veranstaltungen und Feiern. Laut Corona-Verordnung des Landes vom 19. Oktober dürfen in privaten Räumen maximal 10 Teilnehmer beispielsweise Geburtstage oder Hochzeiten feiern. Die Gesundheit und Sicherheit unserer Stadtgesellschaft hat absolute Priorität. Wenn wir uns weiterhin diszipliniert an die Regeln halten, können wir die Ausbreitung des Virus wieder verlangsamen. Helfen Sie mit und bleiben Sie bitte gesund!

☎ 06221 58-47160

✉ info@cdu-fraktion-hd.de



SPD

Prof. Dr. Anke Schuster, Mathias Michalski

Außengastronomie im Winter – das geht besser!

Wir begrüßen eine schnelle und unbürokratische Lösung zur Unterstützung der Gastronomie im Winter für die Außenbewirtschaftung. Aber: Nur das Verbot für Heizpilze zu kippen – kombiniert mit Ökostrombezug und Zahlung einer CO₂ Abgabe – ist wenig kreativ und nicht zu Ende gedacht.

In Corona-Zeiten muss schnell gehandelt werden. Die Lösungen müssen sinnvoll & nachhaltig sein. Heizpilze für einen Winter sind keine ökologischen Investitionen mit langer Nutzungsdauer.

Gerade in Heidelberg, als „Klima- & Umweltstadt“, tragen wir eine besondere Verantwortung. Daher passen Heizpilze in Heidelbergs Straßen und Gassen nicht rein. Auf den ersten Blick sind Heizpilze für Gastronomen vielleicht eine ökonomisch attraktive

Möglichkeit, jedoch geht diese Rechnung nicht auf, wenn man sich beinahe täglich im Baumarkt neue Gasflaschen kaufen muss.

Die Auflage, dass die Wirte auf Ökostrom umstellen sollen, ist ein Schritt in die richtige Richtung, dann aber bitte nicht für Heizpilze, die immer eine miserable Energiebilanz aufweisen, denn der Großteil des Wärmeeffekts verpufft ohne Effekt in der Luft. Mittlerweile gibt es hier smartere Lösungen, wie z.B. die Wärmesitzkissen des niederländischen Herstellers Sit & Heat. Diese Kissen erzeugen die Wärme direkt da, wo sie benötigt wird, nämlich am Körper der Gäste. Kombiniert mit Ökostrom eine ideale Lösung. Sollte die Anschaffung solcher nachhaltigen Lösungen derzeit für Gastronomen*innen zu kostspielig sein, dann ist hier die Wirtschaftsförderung gefragt.

Wir erwarten vom Klimabürgermeister und der Wirtschaftsförderung, dass sie mit den Gastronomen*innen jetzt ein nachhaltiges Konzept umsetzen. Herr Klimabürgermeister – liebe Grüne – das geht besser.

☎ 06221 58-47150

✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion-heidelberg.de



AfD

Timothy Bartsch

Maskenpflicht an der frischen Luft
Ein Schildbürgerstreich jagt den nächsten bei den völlig wahnsinnigen Gängelungsmaßnahmen gegen Bürger und Wirtschaft. Heidelberg ist wieder peinlicher Vorreiter bei der Maskenpflicht im Freien. Fast gleichzeitig befiehlt das Land Baden-Württemberg eine Maskenpflicht im Unterricht ab der 5. Klasse und dreht dann Tage später mit „Alarmstufe Rot“ komplett ab. Satire könnte nicht erfinden, welche absurden Maßnahmen die schon länger hier Herrschenden befehlen. Und schon gar nicht, was das Volk alles noch erträgt.

✉ timethy.bartsch@afd-bw.de



Bunte Linke

Dr. Arnulf Weiler-Lorentz

5.365 Bürger haben bereits unterschrieben,
8000 Unterschriften braucht das Bündnis für ein Bürgerbegehren gegen die Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge in die Wolfsgärten.



Infostände weiterhin auf den Wochenmärkten, Freitag und Samstag nachmittags auf dem Bismarckplatz, Information und Unterschriftenlisten auf www.ankunftszentrum-hd.de.

✉ arnulf.lorentz@t-online.de



DIE PARTEI

Björn Leuzinger

Für den guten Zweck

Vor einem Jahr rettete das Weldeorakel die Ochsenkopfwiese & sorgte für Aufsehen. Zum Jubiläum wird die Originalflasche inkl. Kronkorken „ja“, Echtheitszertifikat, Autogrammkarte von mir & Grußwort vom OB (angefragt) auf eBay versteigert. Der Erlös kommt dem HD Bündnis gg. Armut & Ausgrenzung zu Gute. Vor 2 Jahren kamen durch eine PARTEI-Aktion 4000 € zusammen. Diesmal könnte es sogar mehr werden, schließlich geht es um ein Stück Heidelberger Geschichte. Die Auktion ist bis Samstag online. Link zur Auktion: fckaf.de/Qs7

✉ info@die-partei-heidelberg.de

Nächste öffentliche Sitzungen

Sportausschuss:
Mittwoch, 21. Oktober, 16 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss: Mittwoch,
21. Oktober, 17.30 Uhr

Konversionsausschuss:
Mittwoch, 4. November,
18 Uhr

Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft:
Mittwoch, 4. November,
19 Uhr

Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

📄 Tagesordnungen unter
www.gemeinderat-heidelberg.de

GEMEINDERAT ONLINE

Aktuelle Meldungen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen stehen unter www.gemeinderat.heidelberg.de.

Altstadt zum Anfassen



Die Altstadt begreifbar machen: Oberbürgermeister Eckart Würzner (Mitte), die Präsidenten der fünf Heidelberger Rotary Clubs und Rotary-Mitglieder enthüllten vergangene Woche das neue Blindenstadtmodell auf dem Karlsplatz. (Foto Stadt HD)

Fünf Rotary Clubs spenden Blindenstadtmodell aus Bronze

Die Altstadt wird wahrnehmbar - nun auch für alle, die die historischen Bauwerke nicht mit eigenen Augen sehen können. Blinde und Menschen mit Sehschwäche können die Altstadt künftig mit ih-

ren Händen erkunden. Das ermöglicht das neue Blindenstadtmodell, das vergangene Woche auf dem Karlsplatz eingeweiht wurde. Gespendet haben es die fünf Rotary Clubs Heidelberg, Heidelberg Schloss, Heidelberg Alte Brücke, Heidelberg Neckar und Heidelberg-Mannheim International. Auch die Initiative für das Stadtmodell stammt vom Rotary Club: Herbert A. Jung hat es mit Unterstützung von Dietrich Götze, Frieder Hepp und Rolf Stroux

auf den Weg gebracht. Das zweieinhalb Quadratmeter große und rund 210 Kilogramm schwere Stadtreief findet seinen Platz auf einem Sandsteinsockel, den die Stadt Heidelberg anfertigen ließ und finanzierte. „Die Altstadt wird damit begreifbar - vor allem für blinde Menschen. Aber auch allen Sehenden eröffnet das Modell neue Perspektiven“, sagte Oberbürgermeister Eckart Würzner. Er dankte den Rotary Clubs für das Engagement. cat

Stadtblatt-Pause am 28. Oktober

Das Stadtblatt macht am 28. Oktober Herbstferienpause. Die nächste Ausgabe des Amtsanzeigers erscheint am 4. November.

www.heidelberg.de/stadtblatt

Ebert-Anlage stadteinwärts gesperrt

Wegen Kranarbeiten am Hölderlin-Gymnasium wird die Friedrich-Ebert-Anlage von Freitag, 23. Oktober, ab 14 Uhr bis Sonntag, 25. Oktober, um 24 Uhr, aus Richtung Karlstor kommend stadteinwärts gesperrt. Auch Fußgänger und Radelnde sind von der Sperrung betroffen. Die Umleitungen sind ausgeschildert. Alle Busse, die sonst durch die Friedrich-Ebert-Anlage Richtung Innenstadt fahren, werden über die B 37 am Neckar geleitet.

Schlossbergtunnel am 24. Oktober nur stadtauswärts befahrbar

Parallel ist auch der Schlossbergtunnel voraussichtlich am Samstag, 24. Oktober, nur stadtauswärts befahrbar. Hier ist auf der Zufahrt eine Sanierung des Asphalts vorgesehen.

Quo vadis, Heidelberger Verkehr?

Bürgerinnen und Bürger diskutierten Ideen zum Verkehrsentwicklungsplan 2035

Mobilität gemeinsam gestalten: Unter diesem Motto konnten Bürgerinnen und Bürger im September und Oktober bei sechs Lokalkonferenzen und einer Pendlerkonferenz ihre Ideen und Hinweise zum Verkehrsentwicklungsplan 2035 einbringen. Coronabedingt fanden die ursprünglich bereits für den Frühsommer geplanten Konferenzen digital statt. Der neue Verkehrsentwicklungsplan (VEP) wird den strategischen Rahmen für alle Heidelberger Verkehrsprojekte bis 2035 bilden. Dabei geht es vor allem darum, Mobi-



Über die Zukunft von Verkehr und Mobilität in der Stadt diskutierten 400 Bürgerinnen und Bürger mit Fachplanern. (Foto Dittmer)

lität im Sinne des Klimaschutz-Aktionsplans möglichst klimaneutral zu gestalten (#hd4climate). Gut 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten mit Fachleuten über die Zukunft von Verkehr und Mobilität in der Stadt. Aufent-

haltsqualität und eine Aufteilung der Straßenräume zugunsten des Umweltverbundes waren wesentliche Anliegen, die eingebracht wurden. Radschnellverbindungen in die Region und die Reduzierung von Gehwegparken waren weitere

Aspekte mit großem Zuspruch. In den Berg- und Hangstadtteilen waren eine bessere ÖPNV-Erschließung sowie Rad-Mitnahmemöglichkeiten im ÖPNV gewünscht.

Die vorgestellten Ideen werden mit den eingebrachten Hinweisen weiterentwickelt. Fachbeiträge der Konferenzen stehen online.

Vortragsreihe zum VEP

Im November startet die Fortsetzung der im Frühjahr begonnenen Vortragsreihe in Kooperation mit der VHS. Am Dienstag, 3. November, spricht Thorsten Fisch aus Ulm in der VHS, Bergheimer Straße 76, über den ÖPNV in der Doppelstadt Ulm/Neu-Ulm. Beginn ist um 19 Uhr. Der Eintritt ist frei; coronabedingt ist die Teilnehmerzahl auf 24 begrenzt. red

www.heidelberg.de/vep

Aktiv für den Klimaschutz

Stadtwerke Heidelberg unterstützen Umweltverbände

Über einen Klimaschutzfonds unterstützen die Stadtwerke Heidelberg Projekte der Umweltverbände BUND Heidelberg, NABU Rhein-Neckar-Odenwald und Ökostadt Rhein-Neckar e.V. Bei jedem neuen Vertragsabschluss des Ökostrom-Tarifs heidelberg KLIMA fix zahlen die Stadtwerke Heidelberg 15 Euro in den Fonds ein, und für jeden Bestandskunden weitere fünf Euro. Ein direkter Beitrag für den Klimaschutz vor Ort.

Jüngstes Projekt des NABU: „Grün statt Grau“, eine Initiative für naturnahe Grünflächen mit Vorschlägen für eine klima- und artenschutzreiche Gestaltung. Vorgärten gelten als Aushängeschild eines Hauses. Sie sollen einladend aussehen, aber möglichst wenig Arbeit machen. Seit eini-



Schottergärten heizen sich im Sommer auf und verhindern nachts dringend benötigte Abkühlung. Der NABU gibt daher Tipps für pflegeleichte, grüne und blühende Gärten.

gen Jahren gibt es den umstrittenen Trend, Gartenflächen mit Kies aufzuschütten. Seit 2019 klärt der Umweltverband über die Folgen und Nachteile von Schottergärten auf: Im Sommer heizen sich diese auf und geben die gespeicherte Wärme nachts wieder in die Luft ab. Damit verhindern sie die dringend benötigte Abkühlung. Der Umweltverband wirbt stattdessen

für naturnahe, grüne Vorgärten und Flächen und gibt Tipps für das Anlegen. Denn selbst eine kleine Grünfläche mit Stauden und Büschen könne das Klima in Städten und Gemeinden verbessern. Und nicht nur das: Jeder naturnahe Vorgarten schaffe spannende Naturerlebnisse für den Menschen und sichere Rastplätze für eine Vielzahl von Tieren.

Besonderes Angebot

Besitzer von Jahreskarten für die Bäder können diese ab sofort an den Bad-Kassen gegen drei Jahre gültige 100er-Karten eintauschen. Die Stadtwerke Heidelberg möchten damit den treuesten Badegästen die Einschränkungen durch die Corona-Situation erleichtern.

Impressum  stadtwerte heidelberg

Stadtwerke Heidelberg

Unternehmenskommunikation
Kurfürsten-Anlage 42–50
69115 Heidelberg
☎ 06221 513-0

✉ unternehmens

kommunikation@swhd.de

Redaktion: Ellen Frings (V.i.S.d.P.)

Michael Treffeisen

Foto: Stadtwerke Heidelberg,
NABU

Alle Angaben ohne Gewähr

BEKANTMACHUNGEN

! Kurz gemeldet

Mitmachzirkus „Rosi Rüssel“ in den Herbstferien

Das Kulturfenster bietet in den Herbstferien vom 27. bis 29. Oktober jeweils von 10 bis 16 Uhr in den Räumen der Wilckensschule in Bergheim einen Mitmachzirkus an. 30 Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren können sich als Zirkuskünstlerin oder Zirkuskünstler „ausbilden lassen“, sei es zum Clown, zum Artisten oder Zauberkünstler. Wer lieber handwerklich aktiv ist oder gerne schreibt, kann an der Dekoration basteln oder eine Zirkuszeitung gestalten. Am Ende gibt es eine kleine Abschlussgala. Bei der Durchführung der Aktion gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen.

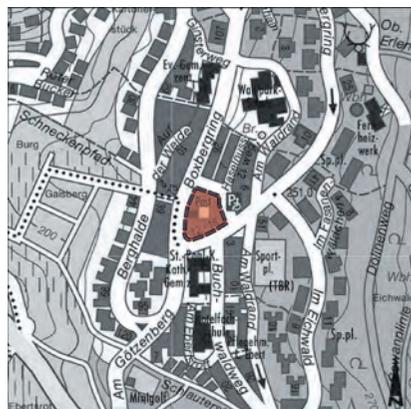
 Infos und Anmeldung unter www.kulturfenster.de

ORTSÜBLICHE BEKANTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Boxberg „Zentrum am Boxberggring“

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 17. Oktober 2019 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich zwischen dem Boxberggring und dem Haselnussweg einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06. November 2019 im „stadtblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Bebauungsplan wird als Bebauungs-

plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB wird verzichtet.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung am 08. Oktober 2020 den Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften Boxberg „Zentrum am Boxberggring“ einschließlich der Begründung, jeweils in der Fassung vom 13.12.2019, gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Es besteht Gelegenheit, den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und die Entwurfsbegründung in der Zeit **vom 29. Oktober 2020 bis einschließlich 04. Dezember 2020** im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg und im Internet unter www.heidelberg.de/bekanntmachungen einzusehen. Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Bürgeramt sowie im Internet vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist das Technische Bürgeramt für Besucherinnen und Besucher **aktuell** nur am

Impressum

Herausgeber

Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 10,
69045 Heidelberg
☎ 06221 58-12000
✉ oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

Amtsleitung

Achim Fischer (af)

Redaktion

Eberhard Neudert-Becker (neu), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Anna-Lena Kiewiet (kie), Carina Troll (cat)

Druck und Vertrieb

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

Vertrieb-Hotline

☎ 0800 06221-20

Stadt Heidelberg online

 www.heidelberg.de

Dienstag von 11.00 bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Technischen Bürgeramt nach **vorheriger terminlicher Absprache** unter den Telefonnummern 06221 - 58 25150 und 58 25160 oder per E-Mail unter baubera-tung@heidelberg.de möglich.

Ort: Technisches Bürgeramt,
Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG
Kornmarkt 1,
69117 Heidelberg

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Auskünfte und Erläuterungen zu den Planungsabsichten außerhalb der Öffnungszeiten werden nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06221-58140 erteilt.

Heidelberg, den 14. Oktober 2020
Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt

BEKANNTMACHUNG

2. Satzung zur Änderung der Obdachlosen- unterkunftssatzung vom 08.10.2020

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GBl. S. 259) geändert worden ist und der §§ 2, 13 bis 15 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 08.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Obdachlosenunter- kunftssatzung

§ 13 Absatz 2 der Obdachlosenunterkunftssatzung vom 1. Juli 2010 (Heidelberger Stadtblatt vom 7. Juli 2010), die zuletzt durch Satzung vom 5. Juni 2014 (Heidelberger Stadtblatt vom 25. Juni 2014) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(2) Für die zur Verfügung gestellten Unterkünfte beträgt die monatliche Gebühr:

1. Gemeinschaftsunterkünfte	9,00 €/qm
2. Wohnanlagen	11,00 €/qm
3. Wohnanlage Kirchheimer Weg	676,50 €/qm
4. Wohnungen	
a) 1 Zimmer-Appartements bis 30 qm	13,00 € / qm
b) Wohnungen über 30 qm	9,50 € / qm
Abschlag ohne Heizkosten 1,40 € / qm	
5. Zuzüglich zu den Nummern 1 bis 3 wird jeweils erhoben	
a) bei Bereitstellung Strom zuzüglich	1,00 € / qm
b) bei Bereitstellung Stellplatz	15,00 €
c) bei Bereitstellung Garage/Tiefgaragenstellplatz	30,00 €“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. November 2020 in Kraft.

Heidelberg, den 08.10.2020
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

i Nächste öffentliche Gremiensitzungen

Sportausschuss:

Mittwoch, 21. Oktober, 16 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss:

Mittwoch, 21.
Oktober, 17.30 Uhr

Bezirksbeirat Wieblingen:

Mittwoch, 21. Oktober, 18 Uhr,
Evangelisches Gemeinde-
haus, Mannheimer Straße 252

Bezirksbeirat Schlierbach:

Dienstag, 3. November, 18 Uhr,
Restaurant Wolfsbrunnen,
Wolfsbrunnensteige 15

Konversionsausschuss:

Mittwoch, 4. November, 18
Uhr

Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft:

Mittwoch, 4. November, 19
Uhr

Migrationsbeirat:

Donnerstag, 5. November, 17
Uhr

Wenn nicht anders aufgeführt, finden die Sitzungen im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

 Tagesordnungen unter
[www.gemeinderat.
heidelberg.de](http://www.gemeinderat.heidelberg.de)

Heidelberg

Bei der **Stadt Heidelberg** sind folgende Stellen zu besetzen:

Bei der **Abfallwirtschaft und Stadtreinigung** ist in der Abteilung Werkstätten für den Bereich der Elektro- und Feinwerktechnischen Werkstatt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Elektronikerin/Elektroniker (m/w/d) (Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik)

zunächst befristet für ein Jahr in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt aus Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V). Je nach Aufgabenentwicklung ist bei entsprechender Bewährung eine Perspektive in Entgeltgruppe 7 TVöD-V nicht ausgeschlossen.

Das **Bürger- und Ordnungsamt** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Leiterin/Leiter des Sachgebiets Kommunaler Ordnungsdienst (m/w/d)

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A12 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) beziehungsweise Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) zu bewerten.

Im Team der **Berufsfeuerwehr** sind mehrere Stellen als

Einsatzleiterin/Einsatzleiter vom Dienst (m/w/d)

in Verbindung mit einer Sachgebietsleitung im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes oder in der Einsatzplanung zu besetzen. Eine Besoldung ist bis Besoldungsgruppe A11 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) möglich.

Beim **Stadtarchiv** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Archivarin/Archivar (m/w/d)

mit abgeschlossenem Studium in Archiwissenschaften (Diplom oder Bachelor of Arts) oder vergleichbarer Qualifikation (zum Beispiel Informationsmanagement) zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TVöD-V beziehungsweise Besoldungsgruppe A 11 LBesGBW. Die Beschäftigung erfolgt zunächst befristet für zwei Jahre. Bei Bewährung ist im Anschluss eine unbefristete Weiterbeschäftigung vorgesehen.

Das **Amt für Soziales und Senioren** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter beziehungsweise Sozialpädagogin/Sozialpädagogen (m/w/d) im Fachdienst Teilhabe und Pflege

in Vollzeit. Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe S12 entsprechend des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD-V).

Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter beziehungsweise Sozialpädagogin/Sozialpädagogen (m/w/d) im Seniorenzentrum Weststadt

in Teilzeit mit 24,25 Wochenstunden. Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe S11b entsprechend des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD-V).

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Aktive Senioren/Seniorenzentrum

in Teilzeit (50 %). Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 8 entsprechend des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD-V) beziehungsweise in Besoldungsgruppe A8 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist auf unserer Homepage online unter www.heidelberg.de/stellenausschreibungen.

Hier finden Sie auch die detaillierten Stellenausschreibungen mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

i Aktuelle Informationen der Stadt Heidelberg
auch unter www.heidelberg.de

ALLGEMEINVERFÜGUNG

der Stadt Heidelberg zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19/Corona-Virus SARS-CoV2 vom 15.10.2020

Zur Abwendung einer weiteren Ausbreitung von COVID-19/SARS-CoV-2/Corona-Virus erlässt die Stadt Heidelberg als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Abweichend von § 10 Absatz 3 Satz 1 und § 12 Absatz 2 Satz 1 der Corona-Verordnung vom 23.06.2020 (CoronaVO) gilt für **Privatveranstaltungen** (Veranstaltungen mit einem geschlossenen Personenkreis insbesondere Privatfeiern wie Hochzeiten, Junggesellenabschiede, Geburtstage, Schulabschlussfeiern u. a.) in geschlossenen Räumen im Stadtgebiet Heidelberg:
 a) In öffentlichen oder angemieteten Räumlichkeiten sind maximal **25 Personen** zulässig.
 b) In privaten Räumlichkeiten sind maximal **15 Personen** zulässig.
 Bei der Bemessung der Teilnehmendenzahl bleiben Beschäftigte oder sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.
 2. In den unten stehenden Geltungsbereichen haben Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus, eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

deckung zu tragen. Mund-Nasen-Bedeckung ist jede Bedeckung vor Mund und Nase, die aufgrund ihrer Beschaffenheit unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache zu verringern. Schutzschilde, Kinnvisiere oder Ähnliches sind ausdrücklich keine geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen. Dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr oder Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können. Die Pflicht gilt außerdem nicht für Personen, die innerhalb der Bereiche bestuhelter Außengastronomie sitzen, ein Fahrzeug oder Fahrrad oder ähnliche Fortbewegungsmittel fahren, sie gilt ebenfalls nicht für Personen, die in einem abgegrenzten Bereich Bauarbeiten oder ähnliche Arbeiten durchführen.
 a) Geltungsbereich (auf den Geltungsbereich in der Anlage wird verwiesen): Stadtteil **Heidelberg-Altstadt**
 Auf der gesamten Fußgängerzone im Kernbereich Altstadt (Hauptstraße 1 bis Hauptstraße 211), sowie auf dem Bismarckplatz, Marktplatz, auf der Alten Brücke (Karl-Theodor-Brücke), auf dem Neckarmünzplatz, auf der Unteren Straße 1 bis 30, auf der Kettengasse von 1 bis 23, auf

der Dreikönigstraße 25 bis 26, auf dem Küchengäßchen, auf der Lauerstraße 7 bis 18, auf der Haspelgasse 1 bis 20, auf der Steingasse von 1 bis 18, auf dem Fischmarkt 1 bis 2, auf dem Heumarkt 1 bis 10.
 b) Geltungsbereich **Hauptbahnhof**: auf dem Bahnhofsvorplatz, insbesondere auf dem Willy-Brandt-Platz.
 3. Auf allen in Heidelberg stattfindenden **Wochenmärkten** sowie auf allen **Märkten im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung** ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Die Verpflichtung besteht nicht, soweit die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 CoronaVO vorliegen.
 4. Ausnahmen von den Regelungen der Ziffer 1 bis 3 erteilt das Bürger- und Ordnungsamt aus wichtigem Grund im Einzelfall.
 5. Für den Fall der Nichtbeachtung der Vorgaben in Ziffer 1 bis Ziffer 3 dieser Verfügung wird die Anwendung des unmittelbaren Zwangs angedroht.
 6. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung sind bis zum 30.10.2020 befristet.
 7. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 LVwVfG einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.
 8. Die Entscheidung ergeht von Amts wegen im öffentlichen Interesse gebührenfrei.
 Diese Allgemeinverfügung und ihre vollständige Begründung kann bei der Stadt Heidelberg, Bürger- und Ordnungsamt, Bergheimer Str. 69, 69115 Heidelberg, ZN.

021, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 15.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweise:

Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung in der jeweils aktuell gültigen Fassung (abrufbar unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>). Mit dieser Allgemeinverfügung werden darüber hinaus gehende Maßnahmen für das Stadtgebiet Heidelberg angeordnet. Dies lässt die Corona-Verordnung der Landesregierung in ihrem § 20 CoronaVO zu; Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar (§ 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG), sodass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Heidelberg (mit Sitz in Heidelberg) oder beim Regierungspräsidium Karlsruhe (mit Sitz in Karlsruhe) Widerspruch eingelegt werden.

Anlage: Geltungsbereich nach Ziffer 2

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister



Die Maskenpflicht gilt auch am Willy-Brandt-Platz sowie auf allen Wochenmärkten im Stadtgebiet!

Hier gilt die Maskenpflicht

24h-Informationshotline: 06221 3218212
www.heidelberg.de/coronavirus

Anlage: Geltungsbereich nach Ziffer 2

Hinweis: Die neue Corona-Verordnung des Landes, die seit 19. Oktober 2020 gilt, ersetzt Punkt 1 der städtischen Allgemeinverfügung. Die Landesverordnung schreibt geringere zulässige Personenzahlen vor. (www.baden-wuerttemberg.de)

! Aus dem Gemeinderat

Mittelpunkt für den Boxberg

Der Gemeinderat hat einen neuen Bebauungsplan für den Boxberg beschlossen. Er soll das „Iduna-Center“ als zukunftsfähiges Nahversorgungs- und Dienstleistungszentrum für den Stadtteil sichern. Vorgesehen ist ein lebendiger Mittelpunkt für die 4.000 Menschen im Stadtteil.

Kopernikusquartier in der Bahnstadt

Ein vier Hektar großes Gelände südlich des Czernyrings soll das Kopernikusquartier werden. Der Gemeinderat beschloss jetzt dazu den Bebauungsplan. Neben Raum für Dienstleistungen und Läden entstehen auch Wohnungen. Mindestens 20 Prozent davon sind preisgebunden.

Sonderzuschuss für Unterwegstheater

Die AHA-UnterwegsTheater gGmbH erhält in diesem Jahr nach Beschluss des Gemeinderats einen einmaligen Sonderzuschuss in Höhe von 24.000 Euro. Damit erhöht sich der Zuschuss für 2020 auf insgesamt 280.510 Euro.

 www.gemeinderat.heidelberg.de

Theater bietet Flatrate für Studierende

Testlauf im Wintersemester

Alle Studierenden der Universität Heidelberg haben ab sofort die Möglichkeit, kostenlos und beliebig oft ins Theater zu gehen! Während des Testlaufs für die Theaterflatrate im Wintersemester 2020/21 können

Studierende für fast alle Vorstellungen ab zehn Tage vor der jeweiligen Vorstellung eine Freikarte an der Theaterkasse erhalten.

Nach dem Testlauf kommt es im kommenden Semester zu einer Urabstimmung. Die Studierenden entscheiden, ob sie für eine minimale Erhöhung ihres Semesterbeitrags auch in Zukunft kostenlos und so oft sie wollen ins Theater gehen möchten. red



Szene aus dem italienischen Opernklassiker „Pagliacci“ (Foto Reichardt)

Alte Textilien zum Recyclinghof bringen Absatzmärkte für Altkleider eingebrochen

Die Coronavirus-Krise bremst die Neuordnung der Heidelberger Altkleidersammlung aus: Das neue Konzept der Stadt liegt vorerst teilweise auf Eis, weil die Preise für Altkleider eingebrochen sind. Die Stadt bittet die Heidelbergerinnen

und Heidelberger, Altkleider auf den Recyclinghöfen abzugeben. Zudem ist geplant, die „Ökosäulen“ in den Stadtteilen häufiger zu leeren. Wer hochwertige und langlebige Kleidung kauft, verringert die Textil mengen im Altkleidercontainer.

! Aus dem Gemeinderat

Weiter päd-aktiv-Betreuung an Grundschule Emmertsgrund

Der Gemeinderat hat jetzt beschlossen, die Verträge mit dem Verein päd-aktiv über die Betreuung an der Grundschule Emmertsgrund neu abzuschließen. Päd-aktiv übernimmt dort die Organisation des Mittagstischs sowie Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des verbindlichen Ganztagsprogramms der Schule. Die Stadt investiert dafür in diesem Jahr rund 432.000 Euro.

Kinderbetreuung in Kirchheim

Die Stadt informierte den Gemeinderat über den Ausbau der Kinderbetreuung in Kirchheim. So soll unter anderem die städtische Kita Hardtstraße durch einen Neubau mit mehr Betreuungsplätzen ersetzt werden. Die evangelische Kirche plant die Schließung der Kita in der Hegenichstraße zum August 2021, erweitert aber ihre Einrichtung in der Glatzer Straße. In Patton Barracks sind zwei Kitas vorgesehen. Weitere Standorte werden geprüft, sowohl für einen Naturkindergarten als auch im Bereich „Im Bieth“.

 www.gemeinderat.heidelberg.de

„Geist Heidelberg“ Auftritt im DAI

Der Unternehmer und Umweltforscher Prof. Dr. Michael Braungart bestrittet mit seinem Vortrag „Cradle to Cradle“ am Mittwoch, 21. Oktober, um 20 Uhr den Auftakt zum DAI-Festival Geist Heidelberg. „Cradle to Cradle“ („von Wiege zu Wiege“) bedeutet sinngemäß „vom Ursprung zum Ursprung“ – ein Ansatz für eine durchgängige und konsequente Kreislaufwirtschaft. Die Veranstaltung findet hybrid mit begrenztem Publikum und im Livestream statt.

 www.dai-heidelberg.de

Sonderausstellung Im Mark Twain Center

Im Sommer 1878 besuchte der US-amerikanische Erfolgsautor Samuel Clemens alias Mark Twain für fast drei Monate Heidelberg und stellte fest, dass „Reisen tödlich für Vorurteile ist“. Die bis zum 13. Dezember verlängerte Sonderausstellung im Mark Twain Center für transatlantische Beziehungen, Römerstraße 162, vermittelt Twains Beobachtungen von Menschen und Orten in unserer Region. Die Ausstellung ist jeweils Freitag bis Sonntag von 12 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Bürgerinformation Neubau bei Villa Bosch

In direkter Nachbarschaft zur Villa Bosch im Schloss-Wolfsbrunnengasse soll ein Neubau der Klaus Tschira Stiftung entstehen. Um interessierte Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Stand der Planung zu informieren, lädt die Klaus Tschira Stiftung zu einer Infoveranstaltung am Donnerstag, 5. November, um 17 Uhr im Tagungszentrum Studio Villa Bosch, Schloss-Wolfsbrunnengasse 33, ein. Anmeldungen sind möglich bis 2. November telefonisch unter 01761 368750 oder per E-Mail an info@fsp-stadtplanung.de.

Hölderlin-Jubiläum Neues Programm ist da

Mit der Eröffnung der Kabinett-Ausstellung „Lange lieb ich dich schon – Friedrich Hölderlin (1770 - 1843) und Heidelberg“ am 16. September im Kurpfälzischen Museum hat das neu aufgelegte Jahresprogrammlässlich des 250. Geburtstags des Dichters Friedrich Hölderlin seinen zweiten Anlauf genommen. Einen Überblick über alle Veranstaltungen des Jahresprogramms bis Dezember 2020 finden Interessierte auf der Homepage der Stadt Heidelberg unter:

 www.heidelberg.de/kulturamt